

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.833.091

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4619/J-NR/2020

Wien, am 15. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2020 unter der Nr. **4619/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahlbetrug WKO Wahl 2020 - Stand der Ermittlungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir zum Berichtsstand 12. Jänner 2021 vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 10, 11, 12, 13 und 14:

- 1. *Wie ist der Prozessstand in der Causa "Wahlbetrug Wirtschaftskammerwahl 2020"?*
- 10. *Welche Staatsanwaltschaft führte das Ermittlungsverfahren?*
- 11. *Wie und wann gelangte die Causa zur Kenntnis der Ermittlungsbehörden?*
 - a. *per Anzeige an die Polizei?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche Einheit?*
 - b. *per Anzeige an eine StA?*
 - i. *Wenn ja, wann und welche?*
- 12. *Wie lange dauerte das Ermittlungsverfahren?*
- 13. *Gegen wie viele natürliche Personen wurde zuvor als Beschuldigte, wegen welcher Delikte genau ermittelt?*

- *14. Gegen wie viele juristische Personen wurde zuvor als Beschuldigte, wegen welcher Delikte genau ermittelt?*

Die Staatsanwaltschaft Linz leitete aufgrund zweier Sachverhaltsdarstellungen vom März 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen eine natürliche Person wegen des Verdachts der Fälschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung nach § 266 Abs 2 StGB (und in eventu wegen des Verdachts der Täuschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung nach § 263 StGB) ein.

Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Eine zeitliche Abschätzung für dessen Beendigung ist derzeit nicht möglich.

Zu den Fragen 2, 3, 15, 16, 20 und 21:

- *2. Welche Prozessschritte wurden bislang wann gesetzt?*
- *3. Welche Prozessschritte sind in nächster Zukunft zu erwarten?*
- *15. Wie viele Zeugen wurden befragt?*
 - a. *Welche konkreten Ermittlungsmaßnahmen wurden wann gesetzt?*
 - b. *Wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
- *16. Wurden Kontenöffnungen/-einschauen durchgeführt?*
- *20. Wurde im Verfahren die Kronzeugenregelung angewandt?*
 - a. *Wenn ja, in Bezug auf wie viele Personen?*
- *21. Gibt es Kronzeuge?*

Im Hinblick darauf, dass sich die Anfrage auf ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren bezieht und das Ermittlungsverfahren gemäß § 12 StPO nicht öffentlich ist, ersuche ich um Verständnis dafür, dass mir die Beantwortung dieser auf den Inhalt des Verfahrens gerichteten Fragen derzeit nicht möglich ist, zumal dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Zu den Fragen 4, 5, 7, 8, 9, 17, 18 und 19:

- *4. Bei welchem Gericht ist das Verfahren anhängig?*
- *5. Welche Staatsanwaltschaft ist für das Hauptverfahren zuständig?*
- *7. In welcher Verfahrensart wird der Prozess geführt?*
 - a. *Einzelrichter?*
 - b. *Schöffengericht?*
 - c. *Geschworenengericht?*
- *8. Wie viele natürliche Personen sind beklagt und wegen welcher Delikte genau?*

- *9. Wie viele juristische Personen sind beklagt und wegen welcher Delikte genau?*
- *17. Wurde das Verfahren gegen einzelne natürliche oder juristische Personen eingestellt?*
 - a. *Wenn ja in Bezug auf wie viele, Personen wurde das Verfahren eingestellt?*
- *18. Wurde einzelnen natürlichen oder juristischen Personen von der Staatsanwaltschaft eine Diversion angeboten?*
 - a. *Wenn ja, wie vielen Personen wurde eine Diversion angeboten?*
- *19. Wurde das Verfahren in Bezug auf einzelne natürliche oder juristische Personen diversionell erledigt?*
 - a. *Wenn ja, gegenüber welchen Personen?*
 - b. *Wenn ja, welche Diversionsfolgen wurden verhängt?*

Ich verweise auf die Beantwortung des Fragenblocks 1, 10, 11, 12, 13 und 14, wonach die gegen den*die Beschuldigte*n geführten Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und demnach das Ermittlungsverfahren noch nicht beendet wurde.

Zur Frage 6:

- *Unter welcher/welchen Aktenzahl(en) wird der Prozess geführt?*

Ich bitte um Verständnis, dass ich eine (eine Individualisierung eines gemäß § 12 StPO nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens darstellende) Nennung der konkreten Aktenzahl aus Datenschutzgründen nicht vornehmen kann.

Zur Frage 22:

- *Wurden in der Causa bislang Weisungen von der OStA oder vom Ministerium erteilt?*
 - a. *Wenn ja, welche, wann und von wem?*

In diesem Ermittlungsverfahren wurden bislang weder von der Oberstaatsanwaltschaft noch vom Bundesministerium für Justiz im Rahmen der Dienst- oder Fachaufsicht Weisungen erteilt.

i.V. Mag. Werner Kogler

